

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,—, 3 Mon. 5,—, 6 Mon. 10,—, 1 Jahr 18,—. Alle Postanstalten, Postämter und Buchhandlungen sind mit dem Blatt abbestellen. — Abbestellung erfolgt nur, wenn Vorsto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 5-spaltige Zeile 20 Rpf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Rpf., die 3-spaltige Zeile 30 Rpf., die 2-spaltige Zeile 20 Rpf., die 1-spaltige Zeile 10 Rpf. Nachweisungsgebühr 20 Rpf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostfen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 161 — 91. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postkod: Dresden 2640

Dienstag, den 12. Juli 1932

Ein zweites Lausanne?

Was die Staatsmänner unter dem scharfen Druck der Weltkrise in Lausanne zustande gebracht haben, zeichnet sich keineswegs durch übermäßige Klugheit und Eindeutigkeit aus, und zwar trotz des Umfanges, das jenes Ergebnis noch in den letzten Tagen erhalten hatte. Daher ist es auch durchaus nicht ersichtlich, daß das Lausanner Abkommen weder einen wirtschaftspsychologisch tiefen, noch gar einen politisch einhelligen Eindruck in Deutschland gar nicht hat. Dasjenige, was wirklich erreicht ist, wird mit viel zu vielen Verkäuflichkeiten und Bedingungen umgeben, als daß es mit einfacher, packender und damit wirkungsvoller Klarheit dastehet. Und schon in allerfrühester Frist erfährt man odendrein, daß die sämtlichen in Lausanne getroffenen Vereinbarungen über das Ende der Reparationen“ überhaupt auf einem ganz unsicheren Boden stehen. Denn — was sagt und vor allem was tut denn nun Amerika als Gläubiger Englands, Frankreichs, Italiens usw. hinsichtlich des Lausanner Abkommens, das die deutschen Tributzahlungen an unsere Gläubiger beseitigt, aber durchaus nicht etwa deren Schulden gegenüber Amerika gestrichen hat?

„Alles bleibt dem End-Abkommen mit den Amerikanern untergeordnet“, erklärte Herriot, als er in Paris auf dem Bahnhof dem Zug entstieg. Er wurde noch deutlicher: „Für den Fall, daß die Schuldenregelung mit den Vereinigten Staaten nicht befriedigend gelöst werden sollte, bleiben wir in unseren alten Stellungen“, darauf haben sich alle Gläubiger verpflichtet.“ Welches diese „alten Stellungen“ sind, braucht man ja wohl gar nicht erst noch näher zu erläutern! Herriot hat die gegenseitige Verpflichtung der Gläubiger, hat dieses „Gentlemen-Agreement“ offen und ausdrücklich erwähnt, und eine englische Zeitungsmeldung dürfte ganz zweifellos das Richtige treffen: England, Frankreich, Italien haben „auf Ehrenwort“ vereinbart, das Lausanner Abkommen nicht ohne und nur für den Fall durch ihre Parla-mente ratifizieren zu lassen, bis eine befriedigende Lösung der alliierten Kriegsschuldenfrage gegenüber Amerika zum mindesten in Aussicht steht oder gesichert ist. Sonst würde und müßte eben eine Neuanlage der Lausanner Konferenz stattfinden. Auch hierüber volle Klarheit zu gewinnen dürfte für die Regierungen in London, Paris und Rom wohl erst dann möglich sein, wenn zu der geplanten allgemeinen Weltwirtschaftskonferenz im Spätherbst auch die Amerikaner erscheinen, wie sie es zugesagt haben. Erst muß aber die amerikanische Präsidentenwahl vorbei sein!

Denn im Schatten dieser amerikanischen Wahlkampagne erfolgte ja zunächst eine Erklärung des Staatssekretärs Stimson namens des Präsidenten Hoover, die ein Entgegenkommen der Washingtoner Regierung in der Schuldenfrage glatt abzulehnen scheint. Andernfalls aber hat gerade Hoover selbst immer wieder betont, Europa solle erst einmal sein Haus hinsichtlich der deutschen Reparationsfrage in Ordnung bringen — und das ist doch nun, wenn auch nicht in klassisch-schöner Form, einigermaßen geschehen! Macdonald hat — in seiner Lausanner Schlussrede — mit deutlicher Anspielung auf Amerika den Wunsch ausgesprochen, daß das Abkommen auch „woanders“ Wiederhall finden und in einen Rahmen gespannt werden müsse, der „die ganze Welt umfasse“. Also soll jetzt oder zum mindesten nach dem 8. November, dem Tage des ersten Wahlgangs für die Präsidentenwahl, Amerika „an der Reihe sein“.

Sogar die in Lausanne gleich zu Beginn der Konferenz beschlossene Verlängerung der deutschen Nichtzahlung aller bisherigen Tribute wird begrenzt einerseits natürlich dadurch, daß die sechs einladenden Mächte das Abkommen ratifizieren. Andererseits endet sie aber auch dann, wenn eine dieser Mächte aus irgendwelchen Gründen die Ratifizierung ablehnt, eben weil sie sich über ein Schuldenabkommen mit Amerika nicht einigen kann. Was geschieht dann?“ hatte in Lausanne der Deutsche Reichskanzler gefragt. Dann müßte eben eine neue Konferenz stattfinden, war die Antwort Macdonalds gewesen. Und wovon würde diese ausgehen? Wieder vom Haager Abkommen, dem Young-Plan also, über dessen juristische Grundlage in Lausanne ausdrücklich „nicht gesprochen“ wurde.

Alle diese — und noch einige andere — Schwierigkeiten und Beschränkungen muß man schon deswegen andeuten, weil gerade sie die weltwirtschaftlich erhofften und erschnitten Rückwirkungen der Lausanner Konferenzbeschlüsse hemmen und hindern. Lausanne ist sozusagen noch gar nicht zu Ende, auch wenn sich die Staatsmänner nach den Mühen der drei Wochen nach Hause begeben haben.

Der tschechische Schuhkönig Bata tödlich verunglückt.

Prag, 12. Juli. Am Dienstag ereignete sich in der Nähe von Zlin ein Flugzeugunglück, bei dem der bekannte tschechische Schuhfabrikant Bata sein Leben einbüßte. Bata wollte nach der Schweiz fliegen. In einer Höhe von 700 Metern stürzte das Flugzeug in der Nähe des Flugplatzes Zlin ab. Bata und der Pilot waren sofort tot.

War Lausanne ein Erfolg?

Die Auswirkungen des Lausanner Pakts.

Was der Reichskanzler sagt.

In den Streit über die Wirkung des Ergebnisses der Lausanner Konferenz greift Reichskanzler von Papen nach seiner Rückkehr nach Berlin mit Erklärungen ein, die er der öffentlichen Meinung über die Haltung der deutschen Delegation und das erzielte Endergebnis unterbreitet. An die Spitze seiner Ausführungen stellte er die Bemerkung, daß die Entscheidung darüber, ob man zu einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage kommen, oder es auf ein Scheitern der Konferenz mit allen sich daraus ergebenden Folgen ankommen lassen wollte,

nie durch irgendwelche innenpolitischen Erwägungen beeinflusst

worden sei. Zur Sache selbst führte er aus, es sei nicht so gewesen, wie man es in der Öffentlichkeit lange angenommen habe, daß wir etwa 100 Meter vor dem Ziel gewesen wären, nachdem wir erst vor zwei Jahren einen Vertrag über eine Leistung von 35 Milliarden unterzeichnet hätten. Zwar habe sich inzwischen die Zahlung dieser Summe als unmöglich herausgestellt, aber ebensowenig wie wir die seit Versailles durch Deutschland geleisteten Unterabzahlungen durch einen einseitigen Akt aus der Welt schaffen konnten, so wenig sei es möglich gewesen, die Reparationsfrage durch einen einseitigen Akt zu liquidieren. Als Volk von Selbstachtung sei Deutschland nur

der Weg der Verhandlungen

abgegeben. Besseres ist es nicht gelungen sei, einen vollen Strich unter alle deutschen Leistungen zu setzen, so sei doch die in Lausanne gefundene Lösung so, daß sie nicht mehr die wirtschaftliche Gesundung Deutschlands neu gefährde, sondern sogar zur Voraussetzung habe. Nach übereinstimmendem Urteil aller internationalen Sachleute

sei es höchst fraglich,

ob die drei Milliarden Schuldverschreibungen überhaupt auf dem internationalen Markt untergebracht werden könnten. Wenn aber dies doch möglich sei, so würde es ein Beweis dafür sein, daß Deutschland tatsächlich sein wirtschaftliches Gleichgewicht wiederbekommen habe. Man dürfe auch ferner nicht vergessen, daß die gesamte Sanktionsfrage mit der Lausanner Lösung gefallen sei.

Man müsse auch bedenken, daß wir aus dem Hooverjahr 10 Jahre lang Annuitäten von 190 Millionen Reichsmark ab 1. Juli 1932 zu zahlen und zu transferieren in allen Formen Rechts verpflichtet waren und daß das Hoover-Moratorium nur für die Dauer der Konferenz verlängert gewesen wäre, bei einem Scheitern von ihr also unsere Rechtspflicht zu den Nachzahlungen sofort auflebt wäre. Der Reichskanzler betonte ferner die Wiedererringung der

vollen Souveränität über die Reichsbank und die Reichsbahn.



Der Reichskanzler unterzeichnet den Pakt von Lausanne.

Aber die sich daraus ergebenden Fragen werden sich diese Instanzen mit den Trennhändern noch auseinandersehen. Der Kanzler besaß sich dann mit dem Vorwurf, daß er politische Fragen in Lausanne

angeschnitten habe, ohne daß eine Lösung hierfür garantiert gewesen sei. Wäre es, so fragte der Kanzler, möglich gewesen — welche Regierung es auch gewesen sei —, bei der letzten internationalen Konferenz, die die Endlösung der Reparationsfrage bringen sollte, nicht auch die Frage anzuschneiden, die die Voraussetzung der ganzen Disminutionen Deutschlands im Versailler Vertrag gewesen ist? Sollten die Reparationsfragen fallen, so müßte auch der Wortanfall fallen, der für die Aufrechterhaltung der politischen Lasten maßgebend war. Ich bin mir mit Ihnen darüber einig, daß

die Kriegsschuldfrage

durch die inzwischen geleistete Forschungsarbeit in unserem Sinne positiv entschieden worden ist. Ich bin mir mit Ihnen auch darüber einig, daß die Befreiung des Schuldparagrafen nur durch den Widerruf der Mächte möglich sein würde. Es war mir auch von einer Reihe von Delegationen zugesagt worden, daß dieser Paragraph mit dem Teil VIII des Versailler Vertrages als gestrichelt betrachtet sei. Für uns ist dies der Fall. Die Voraussetzung der wirtschaftlichen Befreiung der Welt, zumal da das Entfallen der Reparationen durch das Hoover-Jahr ohnehin eskompliert worden war, ist die

Beseitigung der Disminutionen des Versailler

Vertrages,

der auch in Deutschland die geistigen inneren Spannungen verursacht hat. Eine der großen Mächte habe die politischen deutschen Forderungen als völlig berechtigt anerkannt. Er, der Reichskanzler, sei zwar nicht in der Lage, über die Unterredungen zu sprechen, die er mit dem englischen Ministerpräsidenten gehabt habe, er erinnere aber an die Schlussrede Macdonalds, in der der Appell, die Disminutionen zu beseitigen, deutlich zum Ausdruck gekommen sei. In den nunmehr folgenden Verhandlungen sei die Grundlage gegeben,

in Genf die Gleichberechtigung auch in der Wehrfrage zu erreichen.

Während die Presse der Welt, so fuhr der Kanzler fort, die in Lausanne gefundene Lösung als das Ende der Reparationen und den Beginn einer neuen Ära bezeichnet, erscheint das Ergebnis in Deutschland durch den Wahlkampf stark verzerrt.

Das können wir nicht ändern. Wir werden abwarten, wie sich die Abmachungen auf die Wirtschaft und den deutschen Kredit auswirken.

Der Pakt von Lausanne hat die Beziehungen unter den Mächten wesentlich verbessert. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die die Reichsregierung nunmehr im Innern in Angriff nehmen wird, und in Übertragung der Folgen auf die Wirtschaft werden wir die Auswirkungen des Paktes von Lausanne abwarten.

Einnütigkeit im Reichskabinett.

Dank an die Lausanner Delegation.

In einer Kabinettsitzung erlittete der Reichskanzler einen eingehenden Bericht über den Verlauf und das Ergebnis der Konferenz von Lausanne. Der Reichsminister des Innern sprach im Namen der in Berlin zurückgebliebenen Mitglieder des Reichskabinetts dem Reichskanzler und den übrigen Mitgliedern der Delegation den herzlichsten Dank für die geleistete Arbeit aus. Die anschließende Beratung ergab die völlige Einmütigkeit des Reichskabinetts.

Der Reichswirtschaftsminister über die Belastung.

Bei dem Empfang der Presse durch den Reichskanzler äußerte sich nach dem Kanzler der Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold über die Zahlungslasten. Wäre Lausanne ohne Ergebnis geblieben, dann hätten wir im Jahre 1933 mit der Abzahlung der von 1931/32 gestundeten Tribute anfangen müssen. Das hätte jährlich zehn Jahre lang 190 Millionen Mark ausgemacht. Die Summe hätte ohne Rücksicht auf die deutsche Zahlungsfähigkeit geleistet werden müssen. Nach dem Abkommen von Lausanne werden erst im Jahre 1936 die ersten Zinsen für die Abschlußzahlung fällig. Wenn es der Baseler Tributbank gelänge, von den drei Milliarden Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches im Jahre 1936 rund 400 Millionen unter das Publikum zu bringen — sehr unwahrscheinlich —, dann müßten wir für Verzinsung und Tilgung sechs Prozent, das sind 24 Millionen im Jahre 1936, aufbringen. Der Reichswirtschaftsminister stellte diese Zahl den oben genannten 190 Millionen gegenüber, um so den Erfolg von Lausanne klarzumachen.

